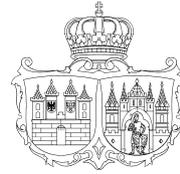


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

26. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.06.2016

Nr. 14

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	5
<u>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u> – <i>Öffentliche Bekanntmachung</i> – Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ (Verfahrensnummer 1-003-N)	6
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke</u> E i n l a d u n g zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke am Mittwoch, dem 13.07.2016	8
Öffentliche Bekanntmachungen Hauptausschuss-Beschluss Nr. 158/2016 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel	9
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel	9
<u>Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Frank Meyer</u> Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung	11
E i n l a d u n g zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 29.06.2016	12
Nichtamtlicher Teil	
Impressum	15

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **27.04.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 119/2016

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan wurde im Amtsblatt Nr. 10/2016 vom 10.05.2016 bekannt gemacht.

Stellenplan 2016 Beschluss Nr.: 051/2016

Der Stellenplan 2016 (Anlage Teil C und E) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss Nr. 157/2016

„I. Die laut Beschluss der SVV Nr. 132/2015 Pkt.3 zu bildende Arbeitsgruppe ist bis Anfang Juni 2016 für den Stellenplan 2017 und jeden weiteren Stellenplan in einen arbeitsfähigen Zustand zu versetzen.

Bis dahin sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie deren Stellvertreter zu benennen, wobei jede Fraktion ein Mitglied benennt. Die Verwaltung ist mit mindestens einem Mitglied aus der Personalverwaltung und einem Mitglied aus dem Personalrat vertreten. Über die Sitzungen werden Protokolle geführt. Die konstituierende Sitzung der AG soll noch vor der Sommerpause der SVV stattfinden. Die AG berichtet mindestens quartalsweise dem Finanzausschuss über die Ergebnisse.

II. Durch die Verwaltung wird im Vorfeld der jährlichen Beratungen zum Stellenplan eine begründete Prognose zum notwendigen Stellenvolumen erarbeitet und spätestens im November der SVV vorgelegt. In diesem Zusammenhang gilt es, das Stellenvolumen der notwendigen Aufgabenerledigung anzupassen, indem u. a. Stellen mit kw-Vermerk oder längerem NN-Vermerk auf den Prüfstand kommen und bei gleichbleibender Aufgabenwahrnehmung das Verhältnis von Stellenmehrung zu Einsparung sowie das Verhältnis von Stellenwerthebung und Senkung sich annähernd die Waage halten.“

Haushaltssicherungskonzept 2016 Beschluss Nr.: 040/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss das Haushaltssicherungskonzept 2016.

Haushalt 2016 Beschluss Nr.: 039/2016

Änderung zur Beschlussvorlage 039/2016 - Haushalt 2016 hier: Teilhaushalt 284 Beschluss Nr.: 124/2016

„Im Teilhaushalt 284 ist der Haushaltsansatz um insgesamt 27.500 € zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sind für folgende Aufgaben einzusetzen:

Eine Erhöhung des Ansatzes um 27.500 € ist für die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit und somit zur Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes im Bereich des Technischen Denkmals im Industriemuseum Brandenburg an der Havel zwingend notwendig.“

Änderung zur Beschlussvorlage 039/2016 - Haushalt 2016 hier: Teilhaushalte 362, 363 und 366 Beschluss Nr.: 125/2016

„1. In den Teilhaushalten 362, 363 und 366 ist der Haushaltsansatz um insgesamt 117.000 € jährlich zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sind im Rahmen des Jugendförderplans für folgende Angebote bzw. Aufgaben einzusetzen:

- a) Finanzierung von Personalkostensteigerungen aufgrund von tariflichen Entwicklungen bei freien Trägern in Höhe von bis zu 50.000 € (366.01.02.00)
- b) Personal- und Sachkosten für je 0,5 VbE Schulsozialarbeit an den städtischen Gymnasien in Höhe von insgesamt 17.000 € (363.01.01.01)
- c) Erhöhung des Ansatzes für Verbandsarbeit und kleinteilige Maßnahmen um 5.000 €, die für kleinteilige Projekte und Maßnahmen zu verwenden sind, die auf die Integration jugendlicher Asylsuchender gerichtet sind bzw. geeignet sind, das Zusammenleben mit Jugendlichen aus der Stadt zu fördern. Bei der Bewilligung von Förderanträgen ist der Integrationsbeirat zu beteiligen.

Aufgrund der bisher vorliegenden Anträge für kleinteilige Maßnahmen erfolgt eine weitere Erhöhung um 5.000 €. Der Ansatz beträgt demnach neu 30.000 € (362.01.05.01).
- d) Einstellung eines Ansatzes für Schulersatzmaßnahmen/ergänzende Maßnahmen für HzE in stationären Einrichtungen in kommunaler Zuständigkeit von insgesamt 40.000 € (363.01.01.03).

2. In der Vorlage 070/2016 werden unter Ziffer 1 (S. 5) im letzten Satz die Worte „nur teilweise“ gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Anlage zur Vorlage 070/2016 gem. Punkt 1 der SVV im April 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. In den Haushaltsplan 2017 und Folgejahre wird ein Ansatz für eine weitere Stelle Schulsozialarbeit ab dem Schuljahresbeginn 2017/2018 aufgenommen.“

**Sanierung der Schulstraße in Brandenburg Kirchmöser
Beschluss Nr.: 129/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung stellte fest, dass der grundhafte Ausbau der Schulstraße in Brandenburg an der Havel – Ortsteil Kirchmöser – vorrangig (Priorität) ist und die zum grundhaften Ausbau der Schulstraße erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen sind.

**Planung einer behindertengerechten Straßenbahnhaltestelle in der Bauhofstraße
Beschluss Nr.: 135/2016**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, im Benehmen mit den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH die Errichtung einer behindertengerechten kombinierten Straßenbahn- und Bushaltestelle in Höhe des ehemaligen Busbahnhofs der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH bzw. in der Gegenfahrtrichtung auf Höhe des Pflegeheimes „Alexa“ zu planen.
Bis zur Diskussion des Wirtschaftsplanes 2017 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH ist die Planung abzuschließen.

**Änderung-/Ergänzungsantrag zur Vorlage 039/2016 - Haushalt 2016
hier: Aufhebung des Beschlusses 441/2013 (Erweiterung Amtsblatt: Herausgabe einer Publikation zur besseren Bürgerinformation) - Umschichtung der Haushaltsmittel ins Unterhaltungsbudget für Straßen
Beschluss Nr.: 159/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, den Beschluss 441/2013 vom 29.01.2014 (Erweiterung des Amtsblattes: Herausgabe einer Publikation zur besseren Bürgerinformation einschließlich Änderungsantrag) aufzuheben. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 EUR werden im Haushaltsjahr 2016 umgeschichtet und dem Unterhaltungsbudget für Straßen zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beschluss Nr. 039/2016 – Haushalt 2016:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2016 und
- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2016, das Investitionsprogramm sowie die erforderlichen Ansatzveränderungen.

**Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für das Jahr 2016
Beschluss Nr.: 070/2016**

**Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für das Jahr 2016 - Förderung freier Träger der Jugendhilfe
Beschluss Nr. 118/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„1. Die im Jugendförderplan – Fortschreibung 2016 durch die Verwaltung gekürzten Zuwendungen werden auf die, durch die Träger, beantragten Höhen wieder angehoben.“

Die Haushaltsansätze werden wie folgt geändert:
 A1 Sonnensegel Neufestsetzung auf 200.879,- EUR
 A1 HdO Neufestsetzung auf 217.556,- EUR
 A1 CaT Neufestsetzung auf 267.094,- EUR
 A2 VHS Neufestsetzung auf 42.503,- EUR
 B1 Cafe Contact Neufestsetzung auf 213.796,- EUR
 C1 Caritas SSA Busch Neufestsetzung auf 28.367,- EUR
 C1 Caritas SSA Grimm Neufestsetzung auf 34.275,- EUR
 C1 Caritas SSA Hoffmann Neufestsetzung auf 22.850,- EUR
 C2 Caritas SSA Nicolai Neufestsetzung auf 34.377,- EUR
 F2 Tara EJV Neufestsetzung auf 60.705,- EUR“

Beschluss-Nr. 070/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2016 auf der konzeptionellen Grundlage des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012). Die finanzielle Förderung der Angebote erfolgt entsprechend.

Kostenerstattung an die BRAWAG / Niederschlagswasser auf öffentlichen Verkehrsflächen Beschluss Nr.: 098/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 335.233,37 EUR für das Budget 54_Straße im Haushaltsjahr 2015.

Mit Beschluss 306/2015 des Hauptausschusses wurden bereits 192.283,46 EUR freigegeben, die in der beantragten Summe i. H. v. 335.233,37 EUR enthalten sind.

Aufstellung eines Gremiums zur Erstellung der Auswahlkriterien für die Bewerbungen zum Verkauf des Packhofgeländes Beschluss Nr.: 112/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für die Sichtung und Auswahl der zum 31.05.2016 eingehenden Bewerbungen zu Kauf, Entwicklung und Bebauung des Packhofgeländes, ein nicht-öffentlich tagendes Auswahlgremium (bestehend aus externen Vertretern der Landesarchitektenkammer, des Denkmal- und Sanierungsbeirates und der TMB GmbH sowie Vertretern der Verwaltung und der Politik) aufzustellen.

1. Das Auswahlgremium hat auch die Aufgabe, die Sichtung und Bewertung der eingereichten Bewerbungen sowie der dazu gehörenden Unterlagen vorzunehmen. Gleichzeitig sollen die Begleitung des weiteren Verfahrens zur Auswahl eines Vertragspartners und die Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages für die SVV auch mit durch das Gremium erfolgen.

2. Jede in der SVV vertretene Fraktion entsendet je einen Vertreter in das Gremium. Auch Herr Nowotny wird in die Arbeit des Gremiums einbezogen. Folgende Vertreter werden benannt:

	Mitglied	Stellvertreter
CDU	Walter Paaschen	n.n.
SPD	Daniel Keip	Dirk Stieger
Die LINKE/GF-FW	Birgit Patz	Matthias Pietschmann
B 90/Grüne –pro KM	Martina Marx	Klaus Hoffmann
AfD	Axel Brösicke	Klaus Riedelsdorf
+ dazu	Herbert Nowotny (fraktionslos)	

Aufgabe des Auswahlgremiums ist darüber hinaus die gemeinsame Erarbeitung der Bewertungsmatrix hinsichtlich der Kriterienpräzisierung und der Gewichtung.

Abberufung/Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Rechnungsprüfungsausschuss Beschluss Nr.: 120/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung von Herrn Uwe Braun als sachkundigen Einwohner aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Berufung von Frau Inge Pfeil zur sachkundigen Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss.

- nichtöffentliche Sitzung

**Verkauf des Grundstücks des ehemaligen E-Werks zwischen der Bauhofstraße 2 und dem Jakobsgraben der Gemarkung Brandenburg
Beschluss Nr.: 099/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstücks des ehemaligen E-Werks zwischen der

Bauhofstraße 2 und dem Jakobsgraben,
Gemarkung Brandenburg,
Flur 55, Flurstücke 55, 20/1 und 29/4 sowie einer Teilfläche aus Flur 55, Flurstück 53.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **17.05.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

**Vergabe der Postdienstleistungen der Stadtverwaltung Brandenburg
Beschluss Nr.: 113/2016**

Der Zuschlag wurde erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung
der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzpersonen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die Anwartschaft als Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel verloren haben:

Andreas Micksch (Wahlkreis 1),
Heiko Horst-Müchler (Wahlkreis 3),
Thomas Langerwisch (Wahlkreis 4) und
Bernhard Hermann Wachter (Wahlkreis 4).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

Brandenburg an der Havel, den 15.06.2016

gez. Hans-Joachim Freund
Wahlleiter



– Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, ordnet gemäß §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 2 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 61 FlurbG² für das

Bodenordnungsverfahren „Jerchel“ (Verfahrensnummer 1-003-N)

hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner zwei Nachträge an.

1. Regelungen

- (1) Mit dem **01.08.2016** tritt der im Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Abs. 2 und § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG).
- (2) Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke.
Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 68 Abs. 1 FlurbG).
- (3) Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplans durch die Vorläufige Besitzeinweisung vom 15.07.2009 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.
Mit der Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der Vorläufigen Besitzeinweisung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 3 FlurbG). Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.
- (4) Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 01.08.2016 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
- (5) Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (01.08.2016) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 64 Satz 2, letzter Halbsatz, FlurbG).
- (6) Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG werden hiermit aufgehoben. Dies bedeutet, dass Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke nicht mehr der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde bedürfen. Ferner dürfen von nun an Bauwerke und andere Anlagen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. andere gesetzliche Bestimmungen zu beachten sind.
- (7) Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 1 FlurbG).
Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 70 Abs. 2 FlurbG). Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 71 FlurbG).

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die obere Flurbereinigungsbehörde.

- (8) Zur Einzahlung der im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen festgesetzten Ausgleichs und Entschädigungen für Mehr- und Minderausweisungen ergehen an die betreffenden Teilnehmer nach Erlass der Ausführungsanordnung gesonderte Zahlungsaufforderungen. Die Beträge sind auf das in der Zahlungsaufforderung benannte Konto der Teilnehmergemeinschaft einzuzahlen und die hierfür genannten Fristen sind zu beachten.

2. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO³ angeordnet.

3. Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da der Bodenordnungsplan und seine beiden Nachträge nach Abhilfe bzw. Rücknahme von Widersprüchen unanfechtbar geworden sind.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan und seinen beiden Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Der gesamte Grundstücksverkehr wird wieder normalisiert und der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet. Damit wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke vollumfänglich verfügen können. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Bebauung, Belastung, Veräußerung oder Erbaueinandersetzung der Grundstücke von Bedeutung.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass an die Stelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmer und die Allgemeinheit führen.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist ebenfalls gegeben, da innerhalb des Bodenordnungsverfahrens eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner zwei Nachträge erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten am baldigen Eintritt der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes und seiner beiden Nachträge vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 09.06.2016
Im Auftrag

Siegel

gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

- - - - -

³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2015 (BGBl. I, S. 2490)

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke lade ich Sie

am Mittwoch, dem 13.07.2016, um 18.00 Uhr

in das Bürgerhaus in Schmerzke herzlichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
3. Finanzbericht des Jagdjahres 2015/2016
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2015/2016
6. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Bericht über die Jagdstatistik 2015/16
8. Information zum Pachtvertrag 2008 – 2017, Pachtvertragsende 31.03.17
9. Information zur Neuwahl des Vorstandes 2017
10. Diskussion, Anfragen an den Vorstand, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Vogt
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptausschuss-Beschluss Nr. 158 / 2016

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel sowie die Entwurfsbegründung für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet der Siedlung Eigene Scholle, welches sich derzeit als unbebaute Freifläche zwischen dem Kiefernweg und der Straße Am Rehhagen darstellt und an den Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges sowie an die bebauten Grundstücke des Weidensteiges anschließt (vgl. Kartenausschnitt), werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. §§ 4 Abs. 2, 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
3. Das Verfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel

Der Hauptausschuss der Stadt Brandenburg an der Havel hat in der Sitzung am 20.06.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel einschließlich Entwurfsbegründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die zur Planung vorgesehene Fläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich in der Siedlung Eigene Scholle und ist derzeit eine unbebaute Freifläche zwischen der Straße Am Rehhagen, dem Wald rückwärtig der Grundstücke des Fichtenweges, dem Kiefernweg und den bebauten Grundstücken des Weidensteiges (vgl. Kartenausschnitt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohnen am Kiefernweg/Eigene Scholle“ Brandenburg an der Havel und die Entwurfsbegründung sowie plangebietsbezogene Gutachten und Informationen liegen

vom 30.06.2016 bis 01.08.2016

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

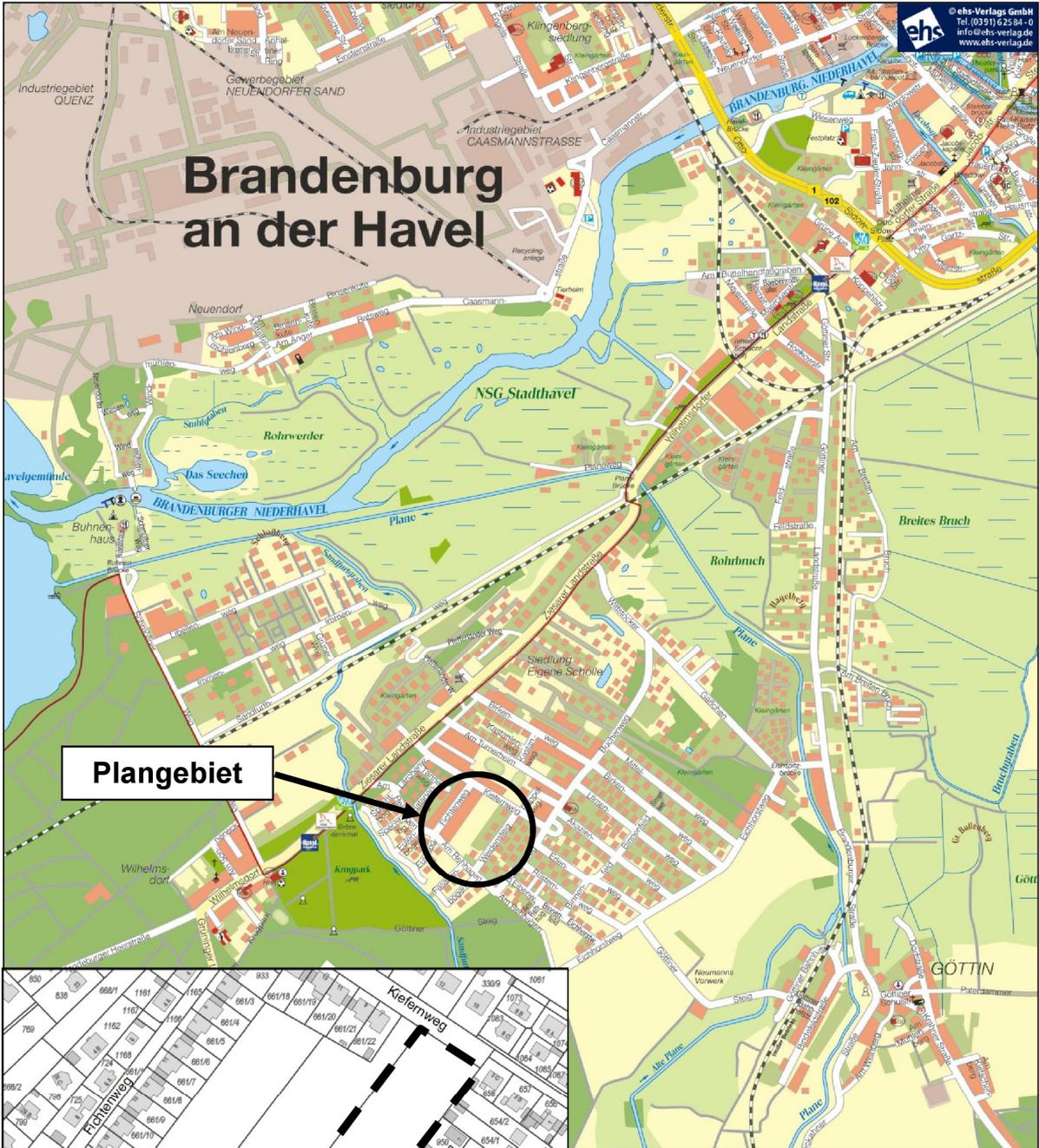
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bei dem Bebauungsplan Nr. 31 handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

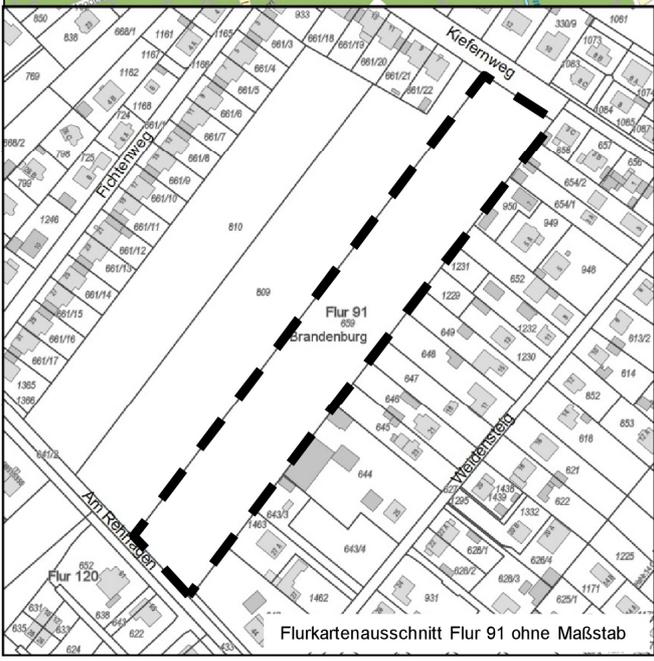
in Vertretung

gez. Michael Brandt
Beigeordneter



Brandenburg an der Havel

Plangebiet



Bebauungsplan
„Wohnen am Kiefernweg / Eigene Scholle“
Brandenburg an der Havel
 Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebietes
 Maßstab: ohne

VERMESSUNGSBÜRO
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Frank Meyer

14770 Brandenburg an der Havel
Damaschkestraße 24

Telefon (0 33 81) 21 22 78 0

Telefax (0 33 81) 21 22 78 20

Email: vfm@snaflu.de



E.d.V., RT: VEB (K) Bau Klein Kreuz
Alte Weinberge 21

14776 Brandenburg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
16001

Datum
14.06.2016

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Meyer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Bekanntmachung

Art:

Ort:

Zeitraum:

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes streichen

Einladung

zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2016

am Mittwoch, dem 29.06.2016, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.04.2016**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 186/2016 Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Senioren der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachgruppe Rechtsamt/Büro SVV
 - 7.2 187/2016 Stärkung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stabsbereich Bürgermeister
 - 7.3 162/2016 Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2014
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 7.4 163/2016 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 7.5 169/2016 Nachnutzung und Pflege des Marienberges durch die BAS Brandenburger
Berichtsvorlage Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH
Optimierung der Aufgabenwahrnehmung bei gleichzeitiger Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen - Zwischenbericht -
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 7.6 100/2016 Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
 - 7.6.1 153/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2016 - Beschlussvorlage 100/2016
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Herr Hoffmann
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 8.1 210/2016 Verleihung von Ehrenmedaillen
Einreicher: Stadtverordnete
 - 8.2 Neubesetzung/Neubildung der Ausschüsse und Neubesetzung der Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer Organe

- 8.2.1 165/2016 Neubesetzung/Neubildung der Ausschüsse und Neubesetzung der Aufsichtsräte
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.2.2 209/2016 Neubesetzung/Neubildung der Ausschüsse und Neubesetzung der Aufsichtsräte bzw. vergleichbarer Organe
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger
- 8.3 171/2016 Beitritt der Stadt Brandenburg an der Havel zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.4 202/2016 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussvorlage 125/2016
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.5 203/2016 Förderrichtlinie der Stadt Brandenburg an der Havel über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Jugendhilfeausschuss
- 8.6 205/2016 Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.7 206/2016 Brandenburger Alleen erhalten - Nach- und Neupflanzungen entlang der Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet
Einreicher: Fraktion SPD
- 8.8 212/2016 Zugänglichkeit des Marienbergs für Besucher
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.8.1 208/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum gesperrten Bereich am Aufgang Marienberg durch Zaunfelder
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Hauffe
- 8.9 213/2016 Rettung der Kübelbäume der Bauhofstraße
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 8.9.1 181/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Zustand der Bäume in der Bauhofstraße in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser, Frau Lang
- 8.10 214/2016 Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung in B-Planverfahren
Einreicher: Fraktion SPD und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 150/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Kunstwerken im öffentlichen Raum
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Hauffe
- 9.2 151/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Nutzung der Sankt Johanniskirche
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Hauffe
- 9.3 160/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum aktuellen Sachstand und zur Qualitätsentwicklung der Schulsozialarbeit, insbesondere seit 2013 in den Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.4 166/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umgestaltung/zum Umbau des Schulhofes der Luckenberger Grundschule
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde-FW, Frau Patz
- 9.5 172/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Abwasserversorgung, zur Instandsetzung von Straßen sowie zur Internetverbindung im Stadtteil Butterlake
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Didczuneit-Sandhop

- 9.6 174/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu schulischen Bildungschancen für junge Ausländer bis zum 27. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.7 177/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Veröffentlichung der Höhepunkte des Kultursommers 2016
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Hauffe
- 9.7.1 215/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum "Jahr der Kultur" - Beantwortung der Anfrage 177/2016 vom 17. Mai 2016
(Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Veröffentlichung der Höhepunkte des Kultursommers 2016)
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 9.8 180/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Brandkatastrophe in der Altstädtischen Fischerstraße in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Hauffe
- 9.9 183/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Verfahren im Kinderschutz in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) in der Stadt Brandenburg an der Havel, gem. § 1 ff. des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
- 9.10 197/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Gördensee
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Herr Kretzschmar
- 9.11 198/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung des SVV - Beschlusses zum Ausstieg der Stadtwerke aus dem Atomstrom
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Herr Kretzschmar
- 9.12 201/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Zweckentfremdung von Wohnraum für Ferienwohnungen
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler
- 9.13 204/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin in Bezug auf die Beantwortung der Anfrage 145/2016 - Ausschreibungen gemäß Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg
Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser, Frau Marx
- 9.14 207/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Frau Friedland
- 9.15 211/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Sanierung des Fußweges in der Einsteinstraße in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE/Gartenfreunde - FW, Herr Kynast
- 9.16 216/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung der Beitragsordnung für Kindertagesstätten
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Raith
- 9.17 217/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu aktuellen Pachteinnahmen der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Raith
- 9.18 218/2016 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Kreisfreiheitskampagne 2016
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Raith

10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 27.04.2016

13 Vorlagen der Verwaltung

13.1 138/2016 IV. Quartalsbericht 2015 der kommunalen Beteiligungen
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II

14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern

15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

17 Schließung der Sitzung

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.06.2016

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember